

Antrag auf Bereitstellung von Soft- und Hardware für E-Carsharing im ländlichen Raum

Zur Entlastung der i.d.R. ehrenamtlichen Dörpsmobil- Akteure vor Ort (Gemeinden, Vereine) stellt die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. die ausgeschriebene Soft- und Hardware einer begrenzten Anzahl von Dörpsmobil-Gemeinden bzw. –Vereinen kostenlos zur Verfügung. Dieses Angebot kann von Vereinen, mit entsprechendem Satzungszweck, sowie öffentlich-rechtlichen Trägerorganisationen von **August 2019 bis März 2023** abgerufen werden. Die Förderung beinhaltet den Hardwareeinbau (incl. Eigentumsübergang) und die Softwarenutzung für 1 Dörpsmobil und 1 Fahrrad pro Gemeinde bzw. Verein. Die Nutzung ist auf **drei Jahre**, ab Zeitpunkt der Bereitstellung, befristet.

Voraussetzungen für die Bereitstellung der Software sind:

1. Das Angebot kann von allen Mitbürger*Innen der Gemeinde genutzt werden.
2. Nutzung des Corporate Designs „Dörpsmobil SH“
3. Die Dörpsmobil-Trägerorganisation (Gemeinde / Verein / Sonstige) erklärt ihre Absicht, im laufenden Betrieb das Mitfahren zu fördern.
4. Die Dörpsmobil-Trägerorganisation (Gemeinde / Verein / Sonstige) erklärt ihre Absicht, das Dörpsmobil mit Strom aus erneuerbaren Energien zu betanken.

Antrag:

Rechtsfähige Organisation:	<input type="checkbox"/> Verein *1 <input type="checkbox"/> Gemeinde / Amt / Kirchengemeinde *2 <input type="checkbox"/> Sonstige*3: _____
Verfügbarkeit Fahrzeug	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> bestellt
Antriebsart Elektro	<input type="checkbox"/> ja
Öffentliches Mobilitätsangebot	<input type="checkbox"/> ja
Projektziel: Mitfahrgelegenheiten fördern	<input type="checkbox"/> ja
Absichtserklärung „Erneuerbare Energien“	<input type="checkbox"/> ja

*1 Bei der Beantragung durch einen Verein ist die Vereinsatzung mit einzureichen / Bei der Beantragung durch eine GmbH/UG ist die Gesellschafterstruktur*3 offenzulegen und mit einzureichen

*2 Die Beantragung durch Gemeinde/Amt/Kirchengemeinde bedarf Unterschrift und Stempel.

Kontakt- und Bestandsdaten:

Name	
Ansprechpartner: (Adresse, Telefon und E-Mail)	
Anzahl der Autos:	
Standorte: (Stellplatz)	
Automarke:	
Versicherung:	

Erklärung zum Corporate Design (CD) „Dörpsmobil SH“:

Der Antragsteller erklärt sich bereit, das Dörpsmobil SH-Logo auf dem Auto und der vereinseigenen Website kenntlichzumachen. Dabei ist das „Grafikhandbuch DörpsmobilSH“ in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden. Details sind mit der Koordinierungsstelle Dörpsmobil SH abzustimmen.

Sollten die oben genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden, erlischt die Förderung.

Ort, Datum

Unterschrift